

# Beschlussvorlage

|                   |                                    |                     |                 |
|-------------------|------------------------------------|---------------------|-----------------|
| Fachbereich:      | FB 22 Jugend, Familie und Senioren | Datum:              | 20.06.2012      |
| Berichterstatter: | Herr Thomas Wedel                  | AZ:                 | 22              |
|                   |                                    | <b>Vorlage Nr.:</b> | <b>061/2012</b> |

| <b>Beratungsfolge</b>            | <b>Termin</b> | <b>Behandlung</b>         |
|----------------------------------|---------------|---------------------------|
| Ausschuss für Jugend und Familie | 10.07.2012    | öffentlich - Entscheidung |

## **Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSG für den Bereich der Stütz- und Förderklassen an der Heinrich-Schaumberger-Schule**

Anlage: 1

### **I. Sachverhalt**

„Justin , 8 Jahre“, besucht die 2. Klasse der Stütz- und Förderklasse mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Er zeigte schon im Kindergarten gravierende Verhaltensauffälligkeiten. Justin blieb im Stuhlkreis nicht sitzen, störte andere Kinder und schlug sofort zu, wenn er sich ungerecht behandelt fühlte. Die Mutter von Justin ist alleinerziehend mit zwei Kindern und fühlt sich nach eigenen Aussagen mit Justins Erziehung überfordert.

Justin wurde, aufgrund seines Verhaltens und auf Anraten des Mobilen Sonderpädagogischen Fachdienstes, in die Diagnose- und Förderklassen der Heinrich-Schaumberger-Schule eingeschult und wechselte nach dem ersten Schuljahr in die Stütz- und Förderklasse. Vorher fand eine umfassende sonderpädagogische und kinder- und jugendpsychiatrische Begutachtung statt. Dabei wurde neben einer Normalbegabung eine seelische Behinderung diagnostiziert und nach einer sozialpädagogischen Diagnose durch die zuständige Fachkraft des Jugendamtes die Notwendigkeit von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII festgestellt. Daraufhin wurde ein Antrag auf Eingliederungshilfe von der Mutter beim Jugendamt gestellt und gemeinsam mit der Schule die Aufnahme von Justin in die Stütz- und Förderklasse beschlossen.

Die Stütz- und Förderklassen sind eine strukturelle und methodische Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ziel ist eine langfristige und stabile Reintegration von Kindern wie Justin in die Regelschule. Sozialpädagogen und sonderpädagogische Lehrkräfte arbeiten gemeinsam an Lern- und Entwicklungsprozessen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich der Kinder, fördern die Eltern und Familien in ihrer Erziehungsfähigkeit und eröffnen stützende Perspektiven im sozialen Umfeld.

Das Kooperationsmodell der Stütz- und Förderklassen gibt es an der Heinrich-Schaumberger-Schule seit dem Schuljahr 2005/2006 und wird als Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule gemeinsam von Stadt und Landkreis Coburg getragen.

Seitdem werden jährlich bis zu 24 Grundschülerinnen und -schüler aus der Stadt und dem Landkreis Coburg in Lerngruppen ganztägig beschult.

Im laufenden Schuljahr wurden zwei Lerngruppen mit insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, von denen 11 aus dem Landkreis Coburg kommen.

Nach aktuellem Erkenntnisstand wird die Rückführung fast aller Kinder in die Regelschule zum Abschluss der 4. Klasse gelingen.

Herr Gabbert, Geschäftsführer des Jugendhilfeträgers IPSG, und Frau Pottler, Lehrerin in den Stütz- und Förderklassen der Heinrich-Schaumberger-Schule, stellen die Arbeit im Rahmen der Ausschuss-Sitzung am 10. Juli 2012 vor.

Nach Informationen des ASD und der Heinrich-Schaumberger-Schule ist auch im nächsten Schuljahr mit einer gleich bleibenden Schülerzahl zu rechnen. Deshalb soll die bestehende Leistungsvereinbarung, ausgelegt für zwei Lerngruppen, für das Schuljahr 2012/2013 verlängert werden.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 4.4640.7090 für 2012 berücksichtigt.

## **II. Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Zeitraum September 2012 bis August 2013 mit dem IPSG abzuschließen.

- III. An FBL – Frau Sachtleben -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- IV. An FB Z 3 – Herrn Lehrfeld -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- V. An GBL – Frau Stadter -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- VI. Bei Angelegenheiten des GB 2 an  
P 2 – Frau Berger -  
mit der Bitte um Mitzeichnung .....
- VII. WV bei 22
- VIII. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch  
Landrat